

Abg. Rittner: In dem königl. Decrete, oder über einen Theil desselben, über welches der gegenwärtige Bericht sich verbreitet, ist in Bezug auf die Eisenbahnen nur ganz summarisch die Geldsumme angegeben, welche für die Eisenbahnen postuliert wird; die Deputation ist daher genöthigt gewesen, auf das von der Staatsregierung am 14. Januar 1850 den vorigen Kammern vorgelegte Decret, die Eisenbahnen betreffend, zurückzugehen, und ich würde bitten, daß auch die geehrten Mitglieder der Kammer die Güte haben möchten, das Decret vom 14. Januar 1850 einzusehen, um aus diesem die nöthigen Unterlagen des Berichts kennen zu lernen.

Präsident D. Haase: Ich bitte den Herrn Abgeordneten, nochmals genauer anzugeben, wie sein Antrag lautet.

Abg. Rittner: Ich möchte nur darauf hinwirken, daß das Decret vom 14. Januar 1850 an die Kammermitglieder vertheilt wird, weil die Deputation sich genöthigt gesehen hat, dasselbe dem Berichte zu Grunde zu legen.

Präsident D. Haase: Es wird dies von Seiten des Directoriums erfolgen. Ich habe noch zu bemerken, daß der gedachte Bericht im Druck begriffen ist, schon morgen an die geehrten Mitglieder der Kammer vertheilt und auf eine der folgenden Tagesordnungen gebracht werden wird.

(Nr. 83.) Der Abg. Müller zu Taura sucht wiederholt um Urlaub für die Dauer des gegenwärtigen Landtags nach.

Präsident D. Haase: Es haben mir mehrere Herren versichert, daß die Umstände, welche der Abg. Müller anführt und welche theils in Familienverhältnissen, theils in eingetretener Krankheit, theils in erlittenem Brande beruhen, die Anwesenheit desselben in seiner Heimath höchst nothwendig machen, und das Directorium ist daher geneigt, der Kammer vorzuschlagen, dem Abg. Müller seinen ausgesprochenen Wunsch zu gewähren und ihn bis zum Schlusse des Landtags zu beurlauben, dagegen aber seinen Stellvertreter einzuberufen. Ich frage nun die Kammer, ob sie gemeint ist, dem Gesuche des Abg. Müller in Taura zu deferiren? — Gegen eine Stimme Ja.

Präsident D. Haase: Soll nun der Stellvertreter des genannten Abgeordneten, Herr Kirmse, einberufen werden? — Einstimmig Ja.

(Nr. 84.) Der Abgeordnete Wagner zu Grottenlaide bittet in einem an das Präsidium unterm 22. dieses Monats gerichteten Schreiben, weitere Ladungen an ihn nicht ergehen zu lassen, vielmehr schon jetzt auf Grund seiner Weigerung den Verlust seiner Wählbarkeit auszusprechen.

Präsident D. Haase: Es wird diese Eingabe ebenfalls morgen bei dem angekündigten Vortrage des Directoriums zur Sprache kommen.

(Nr. 85.) Auerweite Reclamation des stellvertretenden Abgeordneten Gehe zu Dresden vom 26. laufenden Monats in Bezug auf seine Einberufung und seine Wahl.

Präsident D. Haase: Was Herr Gehe vorgestellt hat, wird Ihnen ebenfalls morgen beim Vortrage des Directoriums bekannt gemacht werden. Die Kammer wird dann Beschluß fassen.

(Nr. 86.) Auszug der Protocolle der ersten Kammer vom 20. und 21. dieses Monats, die Berathung über die mittels königlichen Decretes vom 19. Juli d. J. nachträglich vorgelegte, unterm 3. Juni d. a. erlassene Verordnung über das Vereins- und Versammlungsrecht betreffend.

Präsident D. Haase: Es ist dieser Protocollertract bereits der ersten Deputation mitgetheilt worden.

(Nr. 87.) Petition mehrerer Gewerke, Carl Heinrich Kob und Genossen zu Leipzig, die Vorlage und die Berathung des Berggesetzentwurfes noch auf dem gegenwärtigen Landtage bezweckend.

Präsident D. Haase: Meine Herren! Es ist mir diese Petition übergeben worden, um sie in der Kammer zu befürworten. Ich thue das und mache diese Petition zu der meinigen, weil ich fest überzeugt bin, daß unser Bergwesen einer baldigen gesetzlichen Regelung bedarf und daß dadurch der Aufschwung des für unser Vaterland so wichtigen Bergbaues gefördert wird. Ich beantrage also, diese Petition als eine ständische an die dritte Deputation abzugeben. — Wird einstimmig genehmigt.

Präsident D. Haase: Dies sind die Nummern der Registrande, welche vorzutragen waren. Wir gehen nun über auf den Gegenstand der heutigen

T a g e s o r d n u n g ,

die Berathung des Allerhöchsten Decretes, die fernerweite provisorische Ausschreibung der Steuern und Abgaben betreffend. Ich ersuche den Referenten, Herrn von Planitz, das Allerhöchste Decret und den Bericht vorzutragen.

Referent Abg. v. Planitz: Das Decret lautet:

Se. Königliche Majestät lassen den getreuen Ständen in den Anfügen den Entwurf eines fernerweiten provisorischen Steuer- und Abgabengesetzes auf die Zeit vom 1. September bis mit 31. December dieses Jahres nebst darauf bezüglichen Motiven zugehen und sehen einer baldigen und tempestiven Erklärung der getreuen Stände hierüber entgegen.

Gegeben zu Dresden, am 17. August 1850.

F r i e d r i c h A u g u s t .

(L. S.) Johann Heinrich August Behr.

Der Entwurf hierzu lautet:

Wir, Friedrich August, von Gottes Gnaden König von Sachsen ic. ic. ic.

haben, da die definitive Feststellung und Publication des vollständigen Finanzgesetzes auf die Jahre 1849 bis mit 1851 erst später erfolgen kann, bezüglich der, nach Ablauf des provisorischen Ausschreibens vom 27. April dieses Jahres (Seite 91 des Gesetz- und Verordnungsblattes) weiter zu erhebenden